

KT-Drucksache Nr. X-0459

für den Jugendhilfeausschuss
-öffentlich-

**Sozialraumbezogene Präventionsstrategien - Sachstandsbericht
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die seit Jahren erfolgreiche Sozialraumarbeit in Lichtenstein dient als Vorbild für die Ausweitung und den Ausbau an 4 weiteren Standorten: Bad Urach, Reutlingen-Orschel-Hagen, Münsingen und Walddorfhäslach. Das Konzept der Sozialraumorientierung zielt auf die Verbesserung von Lebensbedingungen und die Aktivierung von Selbsthilfe und setzt auf Prävention statt Intervention.

Neben einer Verbesserung des Angebotes vor Ort sollen mit der Sozialraumorientierung auch Einsparungen bei den Hilfen zur Erziehung erzielt werden. Die für den Allgemeinen Sozialen Dienst notwendigen Stellenanteile für 4 weitere Sozialräume wurden im Haushalt 2022 geschaffen. Der Umsetzungsstand ist standortabhängig unterschiedlich und wird im Folgenden ausführlicher dargestellt.

Parallel dazu wird im Kreisjugendamt daran gearbeitet, das geplante Monitoring-System zeitnah auf den Weg zu bringen. In diesem Kontext konkretisieren sich Fragen zu Potenzial und Bedeutung unterschiedlicher Präventionsmaßnahmen und deren finanzieller Absicherung.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Bisherige Etappen der Sozialraumorientierten Arbeit im Landkreis Reutlingen

In den Jahren 2014/2015 entwickelte eine Arbeitsgruppe auf Kreisebene Leitgedanken zur qualitativen Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch sozialraumorientierte Projekte. Die Jugendhilfe vor Ort sollte die Vernetzung aller Akteure im Sozialraum stärken und mittels einer Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Schule und Jugendhilfe daran mitwirken, gute Bedingungen des Aufwachsens in der Lebenswelt sicherzustellen.

In diesem Kontext entstand das sozialraumorientierte Modellprojekt in Lichtenstein, welches von 2016 bis 2019 auch von der Lechler Stiftung gefördert wurde. Seit 2020 befindet sich die Sozialraumarbeit in einer geregelten Finanzierung durch Gemeinde, Landkreis und freiem Träger.

In Lichtenstein bilden die Gemeinde, Pro Juventa als freier Träger und das Kreisjugendamt ein Sozialraumteam und arbeiten einrichtungsübergreifend zusammen. Das Team ist an das Familienbüro im Rathaus angebunden. Das Familienbüro ist für alle Bürger/-innen der Gemeinde die erste Anlaufstelle für Fragen und Probleme aller Art. Im Familienbüro leistet die Mitarbeiterin der Gemeinde entweder direkte Unterstützung, z. B. beim Ausfüllen von Anträgen, oder sie stellt den Kontakt zu den weiteren Mitgliedern des Sozialraumteams her. Dieses Sozialraumteam bietet weitergehende Beratung, kümmert sich um die Schaffung von präventiven Angeboten und vermittelt konkrete Hilfen.

Aufgrund der guten Erfolge und Erfahrungen aus diesem Modellprojekt soll die sozialräumliche Herangehensweise auf weitere Standorte übertragen werden. Im Rahmen einer Interessensabfrage wurden folgende Gemeinden/Städte als zukünftige Sozialraumstandorte identifiziert: Bad Urach, Reutlingen Orschel-Hagen, Münsingen, Walddorfhäslach.

Im ersten Halbjahr 2022 wurden die notwendigen Klärungsprozesse angestoßen. Auch an den neuen Standorten erfolgen Kooperationen zwischen der Gemeinde/Stadt, freiem Träger und dem Kreisjugendamt. Es werden Sozialraumteams gebildet und die Einrichtung von Familienbüros geprüft. Es ist vorgesehen, an jedem Standort einen anderen freien Träger zu beteiligen. Das Interesse der Gemeinden und freien Träger ist groß, allerdings muss bei der Umsetzung klein begonnen und eine schrittweise Ausweitung vorgenommen werden, da die Finanzierung der Arbeit der freien Träger und auch der konkrete Ressourceneinsatz der Gemeinden größtenteils noch offen ist.

In der Klausurtagung am 04.04.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Empfehlung der Verwaltung befürwortet, die insgesamt 5 vom Landkreis geförderten Sozialräume zu Pilotstandorten für sozialraumbezogene Präventionsstrategien zu machen. Über die Entwicklung und Umsetzung dieser Präventionsstrategien soll der Verfestigung von Hilfebedarfen entgegengewirkt werden. Mit dieser strategischen Ausrichtung werden gleich mehrere Anliegen miteinander verzahnt: Der Nachhaltigkeitsprozess des Landkreises, die wirkungsorientierte Weiterentwicklung von Hilfen und die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Jugendhilfe. Ziel ist die Sicherung von umfassender Teilhabe. Dazu soll ein passgenaues, an der Erfüllung von Teilhabekriterien orientiertes Monitoring-System aufgebaut werden.

2. Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen

2.1 Sozialraum- bzw. Quartiersarbeit

Sozialraum- bzw. Quartiersarbeit haben inhaltlich große Überschneidungen mit der in der Jugendhilfe, der Sozialpsychiatrie und anderen sozialen Arbeitsfeldern seit Jahrzehnten erfolgreich eingesetzten Gemeinwesenarbeit. Soziale Hilfen werden so gestaltet, dass die Adressaten/Adressatinnen sich als aktive Mitglieder der Ge-

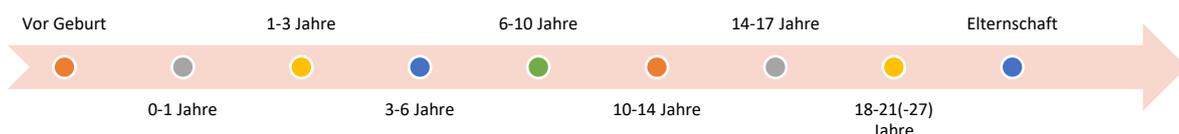
sellschaft erfahren dürfen und es für die Gemeinschaft selbstverständlich wird, Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebote zu schaffen, die niedrigschwellige Unterstützung anbieten. Damit soll für die Bürgerinnen und Bürger eine Grundlage geschaffen werden, um mit vielfältigen Alltagsproblemen zurechtzukommen, ohne dafür spezialisierte Hilfen in Anspruch nehmen zu müssen.

Die Begriffe Sozialraumorientierung oder Sozialraumorientierte Arbeit verweisen allerdings darauf, dass die gemeinsame Sorge für eine umfassende Teilhabe aller Sozialraum- bzw. Quartiersbewohner/-bewohnerinnen unter Einbeziehung der vorhandenen Ressourcen auch strukturell verankert wird. Im SGB VIII ist einerseits von Hilfeplanung im Sozialraum die Rede, andererseits von der Lebenswelt der jungen Menschen und deren Familien. Die Lebenswelt ist individuell und räumlich nicht begrenzt, sondern umfasst ggf. auch sozialraumübergreifende Beziehungsgeflechte oder Bildungsräume usw.

2.2 Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe

An allen Pilotstandorten geht es um dasselbe übergeordnete Ziel, sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe zu entwickeln.

Das Modell der sogenannten Präventionsketten macht deutlich, dass es bezogen auf die verschiedenen Etappen im Lebenslauf womöglich ganz unterschiedliche Maßnahmen braucht, um der Verfestigung von Hilfebedarfen entgegenzuwirken.



Präventionskette bedeutet in diesem Fall, dass entlang des Lebenslaufs kritische Lebensbedingungen und -ereignisse identifiziert werden und die kollektive Handlungskompetenz in der sozialen Infrastruktur systematisch ausgebaut wird, um

- die Zugänge zu Teilhabe-Chancen in allen Lebensbereichen - Gesundheit, Familien, Schule, Wohnumfeld, Arbeit, Migration - sicherzustellen
- die Selbsthilfe-Kompetenzen zu stärken
- private Hilfenetze zu fördern
- Zugänge zu Hilfen zu erleichtern
- niedrigschwellige Hilfen wirkungsorientiert zu gestalten.

Teilhabe meint im Sinne der Nachhaltigkeitsziele des Landkreises ein Leben ohne Armut, uneingeschränkter Zugang zu Bildungschancen sowie die Möglichkeit, nicht nur sein eigenes Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten, sondern sich auch aktiv in die Gestaltung des Gemeinwesens einzubringen.

Damit ist auch ausgedrückt, dass das Vorhaben nicht an den Grenzen der Jugendhilfe haltmacht bzw. machen kann. Viele der Probleme junger Menschen haben ihren Ursprung in den Problemen und Sorgen der Familien. Und viele dieser Probleme und Sorgen entstehen aus unzureichenden Zugängen zu Bildung, Arbeit, Wohnraum, Einkommen, Therapiemöglichkeiten usw.

Soweit es gelingt, durch wirkungsvolle Präventionsarbeit der Verfestigung von Hilfebedarfen tatsächlich entgegenzuwirken, geht es dabei nur bei einem Teil um die Verhinderung von Erziehungshilfen. Daneben geht es rechtskreisübergreifend um die Verhinderung von Langzeitbezug im SGB II und SGB XII und um eine gelingende Inklusion in den unterschiedlichen Regelstrukturen.

2.3 Individueller Rechtsanspruch auf niedrigschwellige Hilfe im Sozialraum

Der im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz neu gefasste § 20 SGB VIII fordert heraus, die soziale Infrastruktur dahingehend weiterzuentwickeln, dass eine niedrigschwellige bzw. unmittelbare Inanspruchnahme von Leistungen zur Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen möglich wird. Niedrigschwellig meint hier unterhalb der Schwelle eines umfassenden Hilfeplanverfahrens.

Die Feststellung des Bedarfs sowie die Vermittlung der Hilfen nach § 20 SGB VIII können den Erziehungsberatungsstellen übertragen werden oder einer anderen Einrichtung, bei der die Information über den Bedarf ankommt und die zu einer qualifizierten Bedarfsfeststellung in der Lage ist. Es geht darum, die Lücke zwischen Infrastruktur und Einzelfallhilfe zu schließen und den Zugang so niedrigschwellig wie bei der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII zu gestalten.

Im Rahmen der sozialraumorientierten Arbeit in Kooperation zwischen Gemeinden, freien Trägern und Kreisjugendamt bietet es sich an, bei der Umsetzung des § 20 SGB VIII eingehend zu prüfen, ob und in welcher Form die Sozialraumteams als Ganzes bzw. die freien Träger als fester Partner in den Sozialraumteams mit der Bedarfsfeststellung und der Vermittlung von Hilfen nach § 20 SGB VIII betraut werden können und sollen.

In § 20 Abs. 3 SGB VIII ist ausdrücklich die Rede davon, für die Erbringung der Hilfen ggf. auch Paten- bzw. Ehrenamtsmodelle aufzubauen. Mit Blick hierauf erscheint eine Beauftragung von Einrichtungen in den jeweiligen Sozialräumen weit sinnvoller als die alleinige Beauftragung der Erziehungs- bzw. Familien- und Jugendberatungsstellen des Landkreises, die von wenigen Standorten aus für den gesamten Landkreis agieren müssten.

3. Finanzierung der Sozialraum- bzw. Quartiersarbeit

Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage nach der Finanzierung der Arbeit in den Sozialraumteams und Familienbüros. In Lichtenstein wird Pro Juventa durch den Landkreis über eine Zuwendungsvereinbarung nach § 74 SGB VIII in Verbindung mit § 16 SGB VIII mit einer 0,5-Vollzeitstelle für die Arbeit im Sozialraumteam ausgestattet.

Die Gemeinde Lichtenstein bringt neben den Räumlichkeiten und der Finanzierung mehrerer Gruppenangebote eine 0,25-Vollzeitstelle einer Verwaltungskraft in das Sozialraumteam ein. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) bringt sich ebenfalls mit einer 0,25-Vollzeitstelle mit ein. Die Beteiligten bilden dabei das Sozialraumteam.

Für die 4 neuen Sozialraumstandorte hat der Kreistag am 15.12.2021 zusätzliche Stellenanteile für den ASD bewilligt. Die Ressourcen bei den freien Trägern stellen sich so dar, dass die in den Sozialräumen geförderten Stellen für Maßnahmen der Mobilien Jugendarbeit bzw. Schulsozialarbeit voll ausgelastet sind. Hier werden zusätzliche Finanzierungsbedarfe sichtbar.

3.1 Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Jugendhilfe und Fachkräftemangel

Die Jugendhilfe wirtschaftlich zu gestalten steht vor folgenden Herausforderungen:

- Rechtsansprüche wurden ausgeweitet und Qualitätsstandards angehoben, ohne dass die soziale Infrastruktur über die entsprechenden Ressourcen verfügt.
- Wachsende Überforderung der Regelstrukturen, die dazu führen, dass in der Jugendhilfe mehr und mehr junge Menschen als Problemfälle an Expertensysteme verwiesen werden. Immer häufiger geht es dabei nicht nur um ergänzende Maßnahmen, sondern um ein Herausfallen aus einem System, das nicht

erst durch das Bundesteilhabegesetz gesetzlich zu inklusiven Lösungen verpflichtet ist.

- Die Expertensysteme kommen ebenfalls an ihre Belastungsgrenzen und es häufen sich die Fälle, in denen gerade diejenigen Hilfebedürftigen qua Personal- und Erfahrungsmangel auch dort herausfallen, wo es fachlich durchaus möglich sein müsste, ihnen besser gerecht zu werden.

Nicht nur die knappen finanziellen Mittel, auch der zunehmend spürbare Fachkräftemangel zwingen zu einer maßvollen Ressourcensteuerung mit Blick auf Wechselwirkungen innerhalb der gesamten sozialen Infrastruktur.

Das Kreisjugendamt Reutlingen bemüht sich gemeinsam mit den freien Trägern und anderen Kooperationspartnern wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Tübingen intensiv darum, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und tragfähige Lösungen zu stärken bzw. zu schaffen, insbesondere durch die Pflege und Stabilisierung von Kooperationen und die Qualifizierung bzw. den maßvollen Ausbau weiterer Angebote.

All dies wird hier erwähnt, weil es in der gemeinsamen Verantwortung zwischen Verwaltung und Jugendhilfeausschuss liegt, einzuschätzen, wo und mit welchen Aufträgen versehen die Ressourcen „Geld und Fachpersonal“ die größtmögliche Multiplikationswirkung mit Blick auf die oben beschriebene Dynamik entwickeln. Dabei kommt voraussichtlich den Arbeitsfeldern eine zentrale Rolle zu, in denen es keine harten Fallschlüssel und keine starren Zuständigkeitsgrenzen gibt.

Es wird also mit Blick auf die Arbeit der Sozialraumteams darum gehen, zusätzlich zum Einsatz der ASD-Kräfte nicht nur die Gemeinden/Städte dafür zu gewinnen, Räume und Personal zur Verfügung zu stellen, sondern darüber hinaus entweder in zusätzliche Mittel für die Arbeit der freien Träger zu investieren oder - vorrangig - eine bewusste Umverteilung von bislang anderweitig eingesetzten Ressourcen vorzunehmen.

Angesichts des Fachkräftemangels ist es Teil der gemeinsamen Verantwortung, die Ressourcen so zu steuern, dass möglichst alle Hilfebedarfe angemessen beantwortet werden. In vielen Fällen reduziert das frühzeitige Erkennen der Hilfebedarfe den Umfang der erforderlichen Hilfen.

3.2 Vereinbarung nach § 20 Abs. 3 SGB VIII

Neben der Finanzierung über Zuwendungsvereinbarungen nach § 74 SGB VIII ergibt sich inzwischen noch eine weitere Finanzierungsoption über sogenannte Patenschaftsmodelle:

Nach § 20 Abs. 3 SGB VIII können, zunächst an den Sozialraum-Standorten entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden, an denen der freie Träger bereit und in der Lage ist, Eltern niedrigschwellige Beratung und Hilfe für die Betreuung und Versorgung der Kinder entsprechend § 20 Abs. 1 SGB VIII anzubieten.

Voraussetzung ist, dass der freie Träger bereit ist, sofern noch nicht vorhanden, ein Patenschafts- bzw. Ehrenamtsmodell für die Vermittlung von Betreuung und Versorgung in Notsituationen aufzubauen. Hierbei können die Erfahrungen der Frühen Hilfen mit Patenmodellen und Einbindung von Ehrenamt einbezogen werden. Dieses Patenschafts- und Ehrenamtsmodell können die Ehrenamtsinitiativen in den Gemeinden an dieser besonderen Stelle ergänzen.

4. Entwicklung von Teilhabekriterien - Aufbau eines Monitoring-Systems

Die Verwaltung hat hierzu erste Teilhabekriterien für ein sozialraumbezogenes Monitoring-System identifiziert. Dazu gehören u. a.:

- die Sozialstruktur des Sozialraums/Quartiers in Relation zur Sozialstruktur anderer Sozialräume/Quartiere, also auch Lebenslagen und Lebensrisiken (soziale, individuelle, materielle, kulturelle Ressourcen)
- die Güte der sozialen Infrastruktur in Relation zu anderen Standorten, inklusive der Verfügbarkeit von Gelegenheitsstrukturen für eigenverantwortliche Lebensgestaltung und Selbsthilfe
- die Inanspruchnahme der sozialen Infrastruktur
- Beteiligungsmöglichkeiten
- die Verfügbarkeit, Akzeptanz und Inanspruchnahme von Hilfen in Relation zur Sozialstruktur und zur sozialen Infrastruktur.

Zunächst sollen bis Ende 2022 die Voraussetzungen geschaffen werden, ab 2023 regelmäßig Daten zu Sozialstruktur, Infrastruktur und Inanspruchnahme von Hilfen zu erheben und auszuwerten.

Ab 2024 soll geprüft werden, ob die Kontrolle der Wirksamkeit konkreter Hilfen über eine Ausweitung der im derzeit laufenden KVJS Modellvorhaben zum Digitalen Prozessmanagement angewendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden auf andere Hilfen und andere Träger verstetigt wird und die Ergebnisse in das Monitoring-System einfließen oder ob es für die Wirkungskontrolle im Landkreis Reutlingen eine alternative Vorgehensweise braucht.

Als weiterer Schritt ist die Einführung eines Qualitätsdialogs mit den Trägern der unterschiedlichen Hilfen vorgesehen, in denen die bisherige Angebotssteuerung und Qualitätssicherung systematisch weiterentwickelt werden. Dieser Schritt bietet sich aus heutiger Sicht parallel zur Ausweitung der Wirkungskontrolle konkreter Hilfen an.

5. Umsetzungsstand an den 5 Pilotstandorten

In allen 5 Standorten gab es seit Anfang 2022 jeweils mindestens einen Termin auf der Steuerungsebene. Dabei wurde die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde/Stadt, einem freien Träger und dem Kreisjugendamt auf den Weg gebracht bzw. bestätigt und die Weiterführung vereinbart. In Münsingen ist die erste Sitzung auf Steuerungsebene für den 28.06.2022 geplant.

In 4 der benannten Standorte wurde der gemeinsame konzeptionelle Rahmen mit den sozialraumbezogenen Präventionsstrategien für umfassende Teilhabe vorgestellt und von den Kooperationspartnern vor Ort ausdrücklich begrüßt.

Außerdem wurde überall die Vereinbarung getroffen, einen fachlichen Schwerpunkt für das Engagement des ASD zu benennen und die bisherige Präventionsarbeit an den 5 Standorten organisch auszubauen. Die Präventionsstrategien und Maßnahmen vor Ort dürfen und sollen sich unterschiedlich entwickeln. An den meisten Standorten müssen die Voraussetzungen für die Zusammensetzung und den Start der Sozialraumteams noch vollends geschaffen werden.

In allen Steuerungsrunden ist neben dem Kreisjugendamt auch die Sozialplanung bzw. die Eingliederungshilfe vertreten, um die Anbahnung von rechtskreisübergreifenden Lösungsansätzen und die Niedrigschwelligkeit der Dienstleistungen zu fördern.

5.1 Kooperationspartner und Schwerpunkte an den einzelnen Standorten

Bad Urach:

In Bad Urach sind die beiden freien Träger BruderhausDiakonie/Oberlin Jugendhilfe und Hilfe zur Selbsthilfe in den unterschiedlichen Angeboten der offenen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, der mobilen Jugendarbeit und verschiedenen ambulanten Hilfen zur Erziehung tätig. Die Kooperation im Sozialraumteam ist mit der BruderhausDiakonie vorgesehen.

Für die Stadt Bad Urach ist zunächst der Integrationsbeauftragte Ansprechpartner ins Sozialraumteam. Die Einrichtung eines Familienbüros ist angedacht. Der fachliche Schwerpunkt wird darauf gelegt, mit Familien „früher“ in Kontakt zu kommen. Die Erfahrungen zeigen, dass viele Familien dort bereits in zweiter Generation auf Hilfe durch das Kreisjugendamt angewiesen sind. Der ASD-Mitarbeiter konzentriert sich zunächst auf intensivere Kontakte mit den Kindertageseinrichtungen.

Lichtenstein:

Hier besteht bereits eine mehrjährige Kooperation mit Pro Juventa. Das Sozialraumteam möchte die bisher geschaffenen Angebote wieder auf den Stand vor der Pandemie bringen, den Zugang für junge Menschen und Familien mit Inklusionsbedarfen erleichtern und die Kooperation mit Vereinen und Verbänden intensivieren.

Reutlingen Orschel-Hagen:

Hier gibt es ein gewachsenes Netzwerk von Trägern unterschiedlicher Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsangebote. Das städtische Jugendhaus und das Evangelische Jugendwerk kooperieren schon lange eng untereinander und mit den anderen Partnern des Orschel-Hagen-Forums.

In diesem Quartier geht es schwerpunktmäßig um die Absicherung der bisherigen Arbeit und die verstärkte Ansprache bzw. Ankoppelung von jungen Menschen und Familien an die vorhandenen Regelstrukturen, die während der Pandemie zunehmend vereinzelt und vereinsamt sind und deshalb keinen Zugang zu den Unterstützungsmöglichkeiten des vorhandenen Netzwerkes haben. Der ASD wird dabei insbesondere die Elternarbeit und -beratung der beiden genannten Träger unterstützen.

Walddorfhäslach:

Für diesen Pilotstandort ist eine Kooperation mit der Diakoniestation Metzingen in Anbahnung. Der fachliche Schwerpunkt des zu gründenden Sozialraumteams soll bei der Unterstützung für junge Familien liegen. Dabei wird angestrebt, Überforderungssituationen so gut als möglich abzuwenden, um bestenfalls das Risiko für Trennungen zu reduzieren bzw. die Folgen der Trennungen für die Kinder abzumildern.

Die Gemeinde prüft derzeit die Bereitstellung von Räumen und Personal. Auch ist an die Schaffung einer Art Familienbüro angedacht.

Münsingen:

Aufgrund der noch ausstehenden ersten Sitzung erfolgt die Information hier mündlich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

5.2 Ausblick

Am 18.07.2022 tritt der neue Jugendhilfeplaner seinen Dienst an. Er übernimmt die Gesamtkoordination und Dokumentation des weiteren Konzeptions- und Klärungsprozesses.

Bis Jahresende sollen an allen Standorten eine erste Fassung von Präventionskonzepten inklusive der entsprechenden Kooperationszusagen schriftlich vorliegen. Parallel dazu soll die Struktur für das Monitoring-System bis Jahresende stehen. Der fachliche Input dazu kommt vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ism Mainz).